



Vorlage

Nr.: 0198/2005
öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 57 A "Sachsenstraße" und Teilaufhebung der Baufluchtlinie
Beratung und Beschluss über die Anregung vom Kreis Warendorf vom 21.09.2005 zur
Offenlegung**

Beratungsfolge

26.10.2005 Stadtentwicklungsausschuss Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 13.05.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 A „Sachsenstraße“ beschlossen.

Mit dem Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterführung der bereits begonnenen Wohnbauentwicklung zwischen der Sachsenstraße, der Hammer Str. und dem Holtmarweg geschaffen werden.

Die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurden gemäß dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Der Bebauungsplan sowie die darin einzuarbeitenden Anpassungen wurden im Stadtentwicklungsausschuss am 06.07.2005 erörtert. Die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB wurde vom 22. August 2005 bis 23. September 2005 durchgeführt.

Der Kreis Warendorf hat mit Schreiben vom 21.09.2005 auf die Hochwasserschutzmaßnahmen, die außerhalb des Plangebietes nachrichtlich dargestellt sind, hingewiesen. Diese Darstellung soll durch einen Hinweis im Plan ergänzt werden, dass es sich um eine zwingende Notwendigkeit als äußere Erschließungsmaßnahme handelt.

Weiterhin soll eine Überflutungsfläche im Plangebiet ermittelt werden, um dem späteren Bauherrn das Bewusstsein der Lage des Grundstücks bei Versagen von Schutzeinrichtungen zu schärfen.

Beschlussvorschlag

Wird mündlich vorgetragen.

Anlagen

Schreiben Kreis Warendorf vom 21.09.2005